



Aktenzeichen: Bühner/Ne
Leistungsbereich: Ver- und Entsorgung

Datum, **05.06.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/151/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	11.06.2012	
Magistrat	12.06.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2012	
Stadtverordnetenversammlung	20.06.2012	

**Herstellung von Hausanschlüssen im 1. Bauabschnitt des Nahwärmenetzes Gewerbegebiet Kellerborn
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO**

Sachdarstellung:

Bei der Wirtschaftsplanaufstellung für das Jahr 2011 wurden für die Herstellung von weiteren 2 Hausanschlüssen im Baugebiet Kellerborn 1. BA vorsorglich Mittel in Höhe von 15.000,00 €/netto eingestellt.

Im Laufe des Wirtschaftsjahres wurden zwei Grundstücke an das bestehende Nahwärmenetz angeschlossen. Der erste Anschluss wurde im Juni und der zweite Anschluss im November 2011 in Betrieb genommen. Insgesamt mussten die Stadtwerke dafür 31.164,41 €/netto aufwenden. In diesem Aufwand sind Materialkosten in Höhe von 4.368,39 €/netto für die Wärmeübergabestation (Sekundärseite) enthalten, die von den Grundstückseigentümern angefordert wurden.

Insgesamt ist eine überplanmäßige Ausgabe von 16.164,41 €/netto (31.164,41 €/netto minus 15.000,00 €/netto) entstanden. Unter Berücksichtigung des Kostenersatzes der Grundstückseigentümer müssen die Stadtwerke 11.796,02 €/netto (16164,41 €/netto minus 4.368,39 €/netto) zusätzlich zu dem Wirtschaftsplanansatz finanzieren.

Zunächst ist die Betriebsleitung davon ausgegangen, dass der Mehraufwand innerhalb des Betriebszweiges aufgefangen werden könnte. Auf Grund der Kostenentwicklung bei der Erweiterung Robert-Bosch-Straße ist dies jedoch nicht möglich, so dass die überplanmäßige Ausgabe entstanden und auch zu beschließen ist.

Der Kostenansatz im Wirtschaftsplan 2011 für zwei Hausanschlüsse mit je 7.500,00 €/netto war aus heutiger Sicht zu niedrig festgesetzt worden. Die Bauverwaltung wird zukünftig die Kosten exakter kalkulieren. Da die Anzahl der Neuanschlüsse zu Beginn eines Wirtschaftsjahres nicht exakt bestimmt werden können, ist es durchaus auch in Zukunft möglich, dass die tatsächlichen Ausgaben von den Haushaltsansätzen abweichen.

Auf jeden Fall sollten die Stadtwerke bemüht sein, in den nächsten Jahren so viele Grundstücke wie möglich an die bestehende Wärmeversorgung anzuschließen.

Da im Unternehmenszweig Nahwärmeversorgung keine Rücklagen vorhanden sind, wird vorgeschlagen, die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe zunächst über den festgesetzten Kassenkredit zu finanzieren und die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 aufzunehmen und in die aufzunehmende Kreditsumme einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.164,41 €/netto im Wirtschaftsjahr 2011 bei der Haushaltsstelle 074201 (Herstellung Nahwärmenetz Rohrnetz 1. BA) gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Die Finanzierung wird zunächst über die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredites von 11.796,02 €/netto zwischenfinanziert mit der Maßgabe, die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 aufzunehmen und in die aufzunehmende Kreditsumme einzuarbeiten.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

haushaltsrechtlich geprüft: